



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer*innen in Niederösterreich
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
 Tel : 02742/9005-13100
 Tel. **0676/81213100**
regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at



Nr. 2

Juni 2023

INHALT:

- ✓ **GÖD Schulungskurs 2023**
- ✓ **Aufbewahrungsfristen**
- ✓ **Abrechnung der Fächervergütungen für BBS und Projektwochen im pd**
- ✓ **6-Monatsfrist für Reisekostenabrechnungen**
- ✓ **Personalien**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

GÖD Schulungskurs 2023

Am 21./22. März 2023 fand ein zweitägiger GÖD Schulungskurs für die PersonalvertreterInnen in Friedersbach bei Zwettl abgehalten.

26 TeilnehmerInnen informierten sich über den **Vorbildungsausgleich** und das **Besoldungsdienstalter** durch Mag. David Fischer-Nakajima (GÖD). Im Anschluss erklärte unsere Bundes- und Landesvorsitzende Regina Pribitzer das **Pensionsrecht**, da viele Kollegen in den nächsten Jahren in den wohlverdienten Ruhestand wechseln können und durch unsere PVs vor Ort eine gute Beratung erhalten sollen.

Am Nachmittag ging es in einem Workshop von DI Stefan Kreuzer (Abt. Feuerwehr und Zivilschutz) um das Thema „**Blackout – was nun**“. Es wurde uns vor Augen geführt wie ein Blackout entsteht, was in dieser Situation wichtig wäre und was einfach nicht funktionieren wird. Man sollte vorbereitet sein und einen Notfall- und Einsatzplan haben. Ebenso die personelle Ressource berücksichtigen – wer – was – wann macht und koordiniert.

Nach einem gemütlichen Abend mit vielen Gesprächen und Wissensaustausch ging es am zweiten Tag weiter mit den gesetzlichen Änderungen der 1. und 2. Dienstrechtsnovelle 2022 durch Ewald Gill. Diese Verbesserungen wurden durch das Verhandlungsteam der GÖD solidarisch ausverhandelt und umgesetzt.

Weiter ging es über **Gefahren im Internet** durch Mag. Doris Augustin-Schneider von der AKNÖ – Konsumentenschutz. Landesschulinspektor Karl Friewald erörterte die Neuerungen der „Abschlussprüfung neu“ mit dem Fertigkeitenkatalog für die Praktische

Prüfung und der Deutschklausur. Das Abschlussreferat zu aktuellen politischen Problemen, Regierungsbildung, Strom-, Mietpreise, ... hielt der Vorsitzende der GÖD NÖ Ing. Matthias Deiser.

In der verbleibenden Zeit wurden aktuelle Fragen beantwortet und die Vorgangsweise für die bevorstehenden Personalvertretungswahlen 2024 besprochen.

Das Feedback der Veranstaltung war durchwegs sehr positiv.

DI Ewald Gill

**Infos zum Schulschluss:
 Relevante Aufbewahrungsfristen**

Die NÖ Landwirtschaftliche Leistungsbeurteilungs- und Zeugnisformularverordnung (LGBl. 5025/4–1) regelt im § 27 die Aufbewahrungsfristen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001062>

1-jährige Aufbewahrungsfrist

- Schularbeiten und schriftliche Überprüfungen - ein Jahr nach Ende des betreffenden Schuljahres

Für die Dauer des Schulbesuches

- Befreiungen von der Internatspflicht für die Dauer des Schulbesuches;
- amtsärztliche Zeugnisse gemäß § 21 Abs. 1 lit. c des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes für die Dauer des Schulbesuches

3-jährige Aufbewahrungsfrist

Protokolle über Prüfungen gemäß

- a. §§ 21: Aufnahme
- b. §§ 24: Eignungsprüfung §§ 25 Durchführung, §§ 26 Prüfungsergebnisse
- c. § 38 Abs. 2 bis 4: Leistungsbeurteilung: Feststellungs-, Nachtrags-, Praxis-Feststellungsprüfung
- d. § 40a Mittlere Reife
- e. § 41: Wiederholungsprüfung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes drei Jahre nach abgelegter Prüfung;

5-jährige Aufbewahrungsfrist

- Protokolle über Lehrerkonferenzen - fünf Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres

- Protokolle des Schulgemeinschaftsausschusses - 5 Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres
- Klassenbücher – 5 Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres

70-jährige Aufbewahrungspflicht (§26)

- Stammbblätter der Schüler/innen siebzig Jahre nach der letzten Eintragung;
- Kopien von Jahreszeugnissen und Abschlusszeugnissen siebzig Jahre nach der Ausstellung;
- Protokolle über Prüfungen gemäß § 5 Abs. 5 (Jahresstoffprüfungen- nach Privatschule oder...) des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes siebzig Jahre nach Abschluss der Prüfung;

DI Ewald Gill

Abrechnung der Fächervergütungen für BBS und Projektwochen im pd

Da derzeit die gehaltenen Unterrichtsstunden in der BBS und im Regelfall auch in den Projektwochen noch im LDL erfasst werden, ist es notwendig die Anzahl der gehaltenen Stunden spätestens zu Schuljahresende in einem formlosen Schreiben an die Bildungsdirektion zu schicken, damit die Fächervergütungen für die Fächer der Lehrverpflichtungsgruppen L1 und L2 korrekt ausbezahlt werden können. Im LDL können dazu die Auswertungen für jeden Lehrer abgerufen werden.

6-Monatsfrist für Reisekostenabrechnungen

RGV § 36 Abs. 2 *Der Anspruch auf Reisegebühren erlischt, wenn er vom Beamten nicht innerhalb von sechs Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, in den das Ende der Dienstreise, der Dienstverrichtung im Dienort, einer Reise nach §§ 15, 24, 35, 35c, 35i, 35j oder einer Übersiedlung fällt, bei seiner Dienststelle geltend gemacht wird.*

Das Reisemanagementprogramm lässt eine spätere Eintragung nicht mehr zu, daher **dringend auf die Frist achten**. Es wird daher angeraten, dass die Abrechnungen zeitnah erfolgen. Bei regelmäßigen Fahrten zum selben Ort – z.B. regelmäßige Weiterbildung an der HAUP – müssen die Eintragungen chronologisch erfolgen. Wird das Dienstverhältnis beendet, z.B. bei Pensionierung, ist es notwendig alle Reisekostenabrechnungen **VOR** der Beendigung

des Dienstverhältnisses zu stellen, da nach Beendigung des Dienstverhältnisses kein Zugriff im Programm möglich ist.

Können Fahrten nicht mehr verrechnet werden - z.B. 6-Monatsfrist nicht eingehalten, kein Fahrtkostenerstattung für die Teilnahme am Sommercampus und keine gemeinsame Anreise mit dem Schulbus möglich, etc. – dann können diese Fahrten in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Personalia

Auflösung des Dienstverhältnisses

mit 31. März

Marlene **GEPP** (LFS Mistelbach)

Pensionierung

mit. 1. Februar

Christine **RIEDL** (LFS Zwettl)

mit 1. Mai

Katharina **EBNER** (LFS Zwettl)

Maria **WIEDER** (LFS Pyhra)

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Elke **DORLS** (LFS Unterleiten)

Katharina **EBNER** (LFS Zwettl)

Ewald **GILL** (LFS Hohenlehen)

Wolfgang **STEINDL** (LBS Edelhof)

Maria **WIEDER** (LFS Pyhra)

... zum 50. Geburtstag

Andrea **NEUMAYR-MUSSER** (LFS Obersiebenbrunn)

Helmut **KÄFER** (LFS Hohenlehen)

Von Paul Hörbiger stammen die Worte – *Erholung besteht nicht im Nichtstun, sondern in dem, was wir sonst nicht tun.* Und so wünschen wir euch allen nach einem arbeitsreichen Schuljahr Zeit für Erholung, Zeit für viele schöne Dinge des Lebens, die während des Jahres zurückgestellt werden mussten.

*Erholsame Sommerferien
wünschen*

*Regina Pribitzer, Ewald Gill
& das Team des ZA und der GÖD LL*



Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ –Lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz